

PATIENTENINFORMATION

1. Aufgrund des denkmalgeschützten Hauses und den damit verbundenen Anforderungen an eine Rehabilitationsklinik ist das Rauchen in unserer Einrichtung nicht gestattet. Die Haus- und Brandschutzordnung hängt im Anmeldebereich und die Flure sind mit Flucht- und Rettungsplänen versehen. Zusätzlich bitten wir Sie, im gesamten Haus Ihr Handy lautlos zu stellen.
2. Zur Behandlung bringen Sie bitte Sportsachen, Turnschuhe, Trinkflasche, Bade- und Duschsachen sowie 1 Handtuch für die Therapieliege mit. Bevor Sie ins Wasserbecken gehen, bitten wir Sie, sich gründlich zu duschen. Das Barfuß laufen im Nassbereich ist untersagt. Bitte benutzen Sie Badelatschen!
3. Da abschließbare Umkleideschränke zur Verfügung stehen, übernehmen wir keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände oder von Geld. Wir bitten Sie, den Umkleideschrank beim Verlassen der Einrichtung täglich zu leeren und den Schlüssel stecken zu lassen. Sie haben die Möglichkeit ein Schließfach für die Dauer der Rehabilitationsmaßnahme zu nutzen. Fragen Sie dazu bitte im Rehabüro zu den Sprechzeiten nach.
4. Terminänderungen sind nur in zwingenden medizinisch notwendigen Fällen möglich. Wir haben vor Beginn der Rehabilitationsmaßnahme, die von Ihnen persönlich oder telefonisch angegebenen Termine berücksichtigt und uns sehr viel Mühe dabei gegeben. Bitte prüfen Sie umgehend Ihre Terminplanung.
5. Bei Absagen und im Krankheitsfall melden Sie sich bitte sofort telefonisch, per E-Mail oder per Servicebox über unsere Homepage (siehe Kontaktdaten Rehabüro).
6. Sollten Sie zwei Behandlungstage hintereinander unentschuldigt fehlen, werden alle Behandlungstermine gelöscht und Ihre Leistungsträger sowie Ihr weiterbehandelnder Arzt über den Abbruch der Rehabilitationsmaßnahme informiert. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie gegebenenfalls die gesamten Behandlungskosten tragen müssen.
7. Bitte beachten Sie, dass zwischen den Behandlungen Ruhepausen zur Erholung durchgeführt werden müssen. Dazu stehen Ihnen ein Ruheraum, die Cafeteria sowie der Gartenbereich mit ausreichenden Sitzmöglichkeiten zur Verfügung. Mittwochs von 12.30-14.00 Uhr bilden wir uns für Sie weiter, so dass keine Behandlungen stattfinden.
8. Der Bestellzettel für die Mittagessenversorgung hängt vor der Cafeteria aus und ist dort ausgefüllt abzugeben. Während des Aufenthaltes in unserer Einrichtung besteht auch die Möglichkeit, in unserer Cafeteria einen kleinen Imbiss einzunehmen. Sie können dort auch Getränke und Snacks kaufen.
9. Die Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich mit gesondertem Formular zur Kenntnis genommen und bestätigt (DSGVO).
10. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Schlüssels für den Patientenbriefkasten. Die Abgabe erfolgt am letzten Behandlungstag zum Abschlussgespräch im Rehabüro. Bei Verlust bin ich darüber belehrt, dass Ersatzkosten in Höhe von 10,00 € (in Form von Barzahlung) aufkommen.

KONTAKTDATEN REHABÜRO

Telefon: 0355 – 48 551 15

E-Mail: rehabuero@reha-vita.de

Ihr zuständiger Leistungsträger hat für Sie eine ganztägig ambulante Rehabilitation genehmigt. Damit diese medizinische Maßnahme den erwünschten Erfolg bringt, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Im Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) ist eine wichtige Pflicht des Patienten geregelt:

§ 1 SGB V Solidarität und Eigenverantwortung Satz 2: Die Versicherten sind für ihre Gesundheit mit verantwortlich; sie sollen durch eine gesundheitsbewusste Lebensführung, durch frühzeitige Beteiligung an gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen

sowie durch aktive Mitwirkung an Krankenbehandlung und Rehabilitation

dazu beitragen, den Eintritt von Krankheit und Behinderung zu vermeiden oder ihre Folgen zu überwinden. Dies ist Ihre sogenannte „Mitwirkungspflicht“!

Auf der Grundlage von § 301 im SGB V werden außerdem Ihre persönlichen Daten sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten gespeichert, geändert oder gelöscht und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte (z.B. Leistungsträger) übermittelt.

2. Da wir nach den Qualitätsmaßnahmen der BAR (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) sowie nach einem nachgewiesenen hohen Qualitätsstandard arbeiten, versichern wir Ihnen, dass Ihre Behandlung so erfolgt, wie es Ihr individueller Zustand erfordert. Zu Beginn und im Laufe der Behandlungen werden Sie regelmäßig unseren Reha-Ärzten vorgestellt, die das durchgeführte Therapieprogramm aktualisieren. Wenn Sie sich aber über- oder unterfordert fühlen, besprechen Sie dies bei Ihrem nächsten Termin mit dem Reha-Arzt oder nutzen Sie dafür die täglichen Arztprechzeiten. Zum Ende der Rehabilitation wird für Ihren weiterbehandelnden Arzt, und für Sie persönlich ein Abschlussbericht erstellt, der auch Ihrem jeweiligen Leistungsträger zugesandt wird.
3. Mit erteilter Kostenzusage über die gesetzliche Krankenkasse informiert Sie Ihr Leistungsträger über die zu leistende Zuzahlung.
4. Wenn Sie eigenständig zur Behandlung kommen und Ihre Rehabilitation von der Krankenkasse oder dem Rentenversicherungsträger übernommen wird, erhalten Sie Fahrtkosten vom Leistungsträger zurück. Gegen Ende der Rehabilitationsmaßnahme bekommen Sie weitere Informationen über die Erstattung der Fahrtkosten sowie die Möglichkeit der Teilnahme an Nachsorgeprogrammen.
5. Die Patientenseminare und Vorträge sind entsprechend Ihres Krankheitsbildes und nach Vorgaben des Leistungsträgers für Sie angepasst. Hierbei ist das Ziel über das Krankheitsbild informiert zu werden und gesundheitsbewusstes Verhalten nachhaltig für den Alltag zu Erlernen.